

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 308

ausgegeben am 1. August 2011

Gesetz

vom 28. Juni 2011

über die Abänderung des Zahlungsdienstgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Zahlungsdienstgesetz (ZDG) vom 17. September 2009, LGBl. 2009
Nr. 271, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2 Abs. 4 Bst. i

- i) Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit der Bedienung von Wertpapieranlagen, insbesondere Dividenden, Erträge oder sonstige Ausschüttungen oder deren Einlösung oder Veräusserung, die von den unter Bst. h genannten Personen oder von Wertpapierdienstleistungen erbringenden Wertpapierfirmen, Banken, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien oder Vermögensverwaltungsgesellschaften und jeder anderen Einrichtung, die für die Verwahrung von Finanzinstrumenten zugelassen ist, durchgeführt werden;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 26/2011 und 58/2011

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 28. Juni 2011 über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef